

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Unverständnis über Votum des EP-Umweltausschusses zur NEC-Richtlinie

Bei der Abstimmung über die NEC-Richtlinie hat der EP-Umweltausschuss am 15. Juli 2015 nur mit knapper Mehrheit und gegen das Votum der EU-Agrarpolitiker die Beibehaltung der von der EU-Kommission geforderten Reduktionsziele für Methan beschlossen. Für Ammoniak wird eine Reduktion auf 46% für das Jahr 2025 gefordert. Damit gingen die Abgeordneten über den Vorschlag der EU-Kommission hinaus, der für 2030 eine Verminderung um 39% vorsieht.

Mit ihren überzogenen Forderungen treiben die EP-Umweltpolitiker die Tierhalter in Deutschland in einen massiven Strukturwandel, so DBV-Präsident Joachim Rukwied.

Ende Oktober soll im Plenum über die nationalen Reduktionsziele zur Luftreinhaltung abgestimmt werden.

Der DBV fordert die Europaabgeordneten daher auf, die Vorschläge zur NEC-Richtlinie im Grundsatz zu überarbeiten. "Die EU-Institutionen müssen sich auf realistische Reduktionsziele bei den Ammoniakemissionen einigen und Methan in der Klimapolitik belassen.

EU-Bauernpräsidenten mit 10 Vereinfachungsvorschlägen zur GAP

Die Bauernverbandspräsidenten aus Dänemark, Deutschland, Finnland, den Niederlanden, Schweden sowie aus England und Wales haben EU-Agrarkommissar Phil Hogan eine gemeinsame Erklärung mit zehn Vereinfachungsvorschlägen zur GAP übermittelt. Die Vorschlagsliste konzentriert sich auf die Vereinfachung der Greening-Anforderungen, der Kontrollen und Sanktionen sowie der Auszahlungsmodalitäten bei den EU-Direktzahlungen an die Landwirte. So wird z.B. die geltende Definition von Dauergrünland kritisiert und gefordert, dass Landwirte ihre Ackerfutterflächen auch dann weiter als Ackerfläche führen müssten, wenn diese länger als 5 Jahre durch Gras genutzt wurden. Außerdem sollte eine schnellstmögliche Auszahlung der EU-Direktzahlungen noch im Antragsjahr und sofort nach Abschluss der Kontrollen erfolgen. Das Schreiben und die 10 gemeinsamen Vorschläge sind unter www.bauernverband.de/10-vereinfachung-gap verfügbar.

Fleischnachfrage weiter unter Vorjahr

(AMI) Auch im laufenden Jahr ist die private Nachfrage nach Schweinefleisch weiterhin gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Im Mittel ist dabei

bislang ein Defizit von 2,8 % gegenüber 2014 zu verzeichnen. Selbst der vergleichsweise niedrige Preis konnte die Geschäfte hier nicht beflügeln. Verschärfend kommt hinzu, dass auch die Nachfrage nach gemischtem Hackfleisch in der Summe deutlich hinter dem Vorjahr zurück bleibt. Im Mittel wurden bis Mai fast 3 % weniger geordert als 2014.

Auch bei Geflügel liegt die Nachfrage bislang um 3,5 % unter Vorjahr. Nur die Nachfrage nach Rindfleisch hat sich leicht belebt.

Sieben Bundesländer erlauben Nutzung von Vorrangflächen zu Futterzwecken

Sieben Bundesländer haben bislang die Erlaubnis erteilt, den Aufwuchs von Brachflächen, die als ökologische Vorrangflächen angemeldet sind, zu Futterzwecken zu nutzen. Sie machen damit von einer Ausnahmeregelung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung Gebrauch, die der Bundesrat als Reaktion auf die anhaltende Trockenheit und die damit einhergehende Futterknappheit am vergangenen Freitag beschlossen und Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt Anfang dieser Woche in Kraft gesetzt hat. In Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland besteht die Möglichkeit zur Nutzung der Brachflächen jeweils landesweit. In Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wurde die Nutzung von Vorrangflächen in bestimmten Regionen erlaubt. Baden-Württemberg wendet das Kriterium „50 % weniger Niederschlag als im dreijährigen Mittel“ an. Dies trifft allerdings nur auf den Main-Tauber-Kreis zu. AgE

Erinnerung: Falls Kennzahl 2 überschritten, Maßnahmenpläne bis 31. Juli einreichen!

Tierhalter, bei denen die Therapiehäufigkeit in der ersten Auswertung der staatlichen Antibiotikadatenbank im zweiten Halbjahr 2014 über der Kennzahl 2 liegt, müssen auf der Grundlage einer tierärztlichen Beratung bis zum 31. Juli 2015 einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Antibiotikareduktion erstellen und diesen unaufgefordert bei der zuständigen Veterinärbehörde vorlegen. Wenn die Maßnahmen, die in diesem Plan zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes genannt werden, nicht innerhalb eines halben Jahres umgesetzt werden können, muss zusätzlich ein Zeitplan erstellt werden.